



Aktenzeichen: Neuenfeldt
Leistungsbereich: Finanz- und Rechnungswesen

Datum, 02.06.2021 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/208/2021

| Beratungsfolge | Termin | Entscheidungen |
|-----------------------------|------------|----------------|
| Magistrat | 15.06.2021 | |
| Magistrat | 22.06.2021 | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 24.06.2021 | |
| Stadtverordnetenversammlung | 01.07.2021 | |

Bericht für den Zeitraum 01.01.2021 bis 30.04.2021 gemäß § 28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs

Sachdarstellung:

Gemäß § 28 Abs. I GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. In der Budgetierungsrichtlinie der Stadt Neu-Anspach wurde festgelegt, bis zum 31.05. des laufenden Jahres über den Berichtszeitraum 01.01. – 30.04. zu berichten. Aufgrund des diesjährigen Sitzungskalenders der Stadt Neu-Anspach wird dieser Bericht jedoch erst am 01.07.2021 der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.

Die Inhalte des Budgetberichts sind:

- Vorläufiges Ergebnis des Ergebnishaushaltes vom 01.01.2021 bis 30.04.2021; inkl. Hochrechnungen bis zum Jahresende,
- Vorläufiges Ergebnis des Finanzhaushaltes vom 01.01.2021 bis 30.04.2021; inkl. Hochrechnungen bis zum Jahresende,
- Ergebnis des Finanzstatusberichts zum 30.04.2021,
- Zusammenfassendes Schlusswort zum Budgetbericht mit Stand der Verschuldung.

Im Schlusswort werden die wesentlichen Fakten zum bisherigen Haushaltsvollzug komprimiert zusammengefasst und die wichtigsten Punkte herausgearbeitet.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Kämmerei über den Stand des Haushaltsvollzugs für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 30.04.2021 wird zur Kenntnis genommen.

